



öffentlich

Betreff:
Fluglärm BBI

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Lärmschutzgutachten unter Berücksichtigung der jetzt bekannten An- und Abflugrouten in Auftrag zu geben.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die nunmehr bekannt gewordenen Flugrouten, die wegen der Starts und Landungen auf zwei parallel verlaufenden Landebahnen des neuen Flughafens BBI geplant sind, haben Teile der Bevölkerung Potsdams beunruhigt. So haben sich außer in Berlin und in Gemeinden der betroffenen Landkreise des Landes Brandenburg auch in der Landeshauptstadt Potsdam Bürgerinitiativen gebildet, die befürchten, dass es zu nicht mehr hinnehmbaren Lärmbelästigungen kommt.

Außerdem ist – wie die bisherige Öffentlichkeitsarbeit erkennen lässt - nicht auszuschließen, dass nicht alle beteiligten Stellen alle Problemkreise ansprechen. Insofern soll die Landeshauptstadt Potsdam ein eigenes Lärmgutachten in Auftrag geben, mit dem die tatsächlich zu erwartende Lärmemission berechnet wird. Damit kann festgestellt werden, ob die Befürchtungen der Potsdamer Initiativen zu Recht bestehen oder ob es durch den Wegfall der in Tegel startenden und landenden Flugzeuge zu einer Kompensation kommt.